

# Antrag zur Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen

## ANSCHRIFT DER LSW NETZ GMBH & CO. KG

Bitte per E-Mail an : [smartmeter@lsw.de](mailto:smartmeter@lsw.de)

ODER  
LSW Netz GmbH & Co. KG  
38432 Wolfsburg

## ANLAGENBETREIBER/ANLAGENSTANDORT

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. (zwingend erforderlich)

\_\_\_\_\_  
SEE-Nummer (Marktstammdatenregister)

- Hiermit informiere ich die LSW Netz über die Aufhebung der 70% Regelung für meine PV-Anlage bis 7 kWp.
- Hiermit beauftrage ich die LSW Netz GmbH & Co. KG mit dem Einbau eines intelligenten Messsystems mit gleichzeitiger Mitteilung über die Aufhebung der 70% Wirkleistungsbegrenzung für meine PV-Anlage mit einer Leistung zwischen 7 kWp und 24,99 kWp. Die Aufhebung der 70% Wirkleistungsreduzierung wird erst mit der technischen Umsetzung wirksam.

Neben diesem Auftrag gelten die Bedingungen des Messstellenbetriebsgesetzes mit Regelungen zum Umfang und den Voraussetzungen des Messstellenbetriebs.

Der Auftrag steht unter dem Vorbehalt der technischen Umsetzbarkeit des Einbaus und wird unentgeltlich durchgeführt.

Für den Betrieb eines intelligenten Messsystems ist zwingend eine ausreichend gute Anbindung an ein Telekommunikationsnetz nötig. Sollte sich daher im Rahmen der Machbarkeitsprüfung herausstellen, dass Ihre Messstelle noch nicht umrüstbar ist, sind wir nicht verpflichtet, einen vorzeitigen Einbau des intelligenten Messsystems vorzunehmen.

(Hinweis: Der Messstellenbetreiber setzt sich bezüglich eines Einbautermins schnellstmöglich mit dem Antragsteller in Verbindung. Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber (in)

## Ergänzende Hinweise:

Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.